

Dr. med. M. Strauss
S c h a a n .

Schaan, den 25. November 1941.

An die
Fürstliche Regierung
V a d u z .

In dem Schreiben der Fürstl. Regierung vom 3.11.1941.
wurde ich mit einer Busse von Frs. 100.-belegt, weil ich meine
schulpflichtige Tochter seit dem Herbst 1940 nicht mehr zur
Schule schickte.

Im Herbst 1940 habe ich meine Tochter ordnungsgemäss von
der Landesschule abgemeldet, weil ich damals bestimmt erwartete
in kurzer Zeit meine Auswanderung durchführen zu können.
Aus dem gleichen Grunde verkaufte ich in jener Zeit auch einen
grossen Teil meiner Möbel und Haushaltsgegenstände.

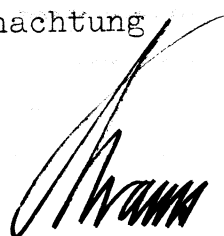
Es ist nicht meine Schuld, dass die im Herbst vorigen
Jahres unmittelbar bevorstehende Abreise durch neue gesetzliche
Bestimmungen und Erschwerungen immer wieder hinausgeschoben
werden musste und dass ich auch heute trotz dauernder Verhand-
lungen mit dem amerik. Konsulat mein Ziel noch nicht erreicht
habe.

Ausserdem hatte sich der Gesundheitszustand meiner Toch-
ter im Herbst 1940 namentlich nach mehreren kurz aufeinander-
folgenden Mittelohrerkrankungen derartig verändert, dass ich
mich veranlasst sah, sie während des ganzen Winters von Novem-
ber 1940 bis Ende April 1941 zuerst zur Höhenkur nach Davos
und dann in den Tessin zu schicken, damit sie gesundheitlich
den Beschwerden der Überfahrt besser gewachsen sei.

Sie war also fast während der ganzen restlichen Zeit
ihrer Schulpflicht gar nicht in Liechtenstein, sondern in der
Schweiz.

Ich bitte deshalb die Hohe Fürstliche Regierung, diese
Angelegenheit in Wiedererwägung zu ziehen und von einer Ver-
hängung der Busse abzusehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Aktenbündel 188

Akt. No. 326 1002

Einlaufftag 3

Fr. 50.-

50 Fr.

BEZAHLT

Am 14. 1. 41 Fürstl. Landkasse
in Vaduz

Huber
Huber & Kopp

zur Erfassung von
Christoph Strauß

g. V. A.

Vaduz 5. 12. 41
Fürstliche Regierung

Murt

Fürstlich - liechtensteinisches
Sicherheitskorn VADUZ
Eingelangt am 6. Dez. 41
E. Nr. 7365 mit Bg.

Fürstliche Regierung

in Vaduz, am 29. 12. 41. Vaduz.

Der fürstlichen Regierung wird nach Erhebung durch Schutzm. Eberle berichtet, dass Edith Strauss vom 23. 10. bis nach Ostern 41 sich in der Schweiz und zwar in Davos sich zur Erholung auf gehalten hat. Es wurde ihr zu diesem Aufenthalt ein Visum von Bern erteilt.

Christoph

H. H. Prax.